

Stellungnahme des Landschaftsbeirates der Stadt Köln zu dem Bebauungsplanverfahren „Rather See“

Nur der ausschließliche Badebetrieb im Südwesten verbunden mit einer Absperrung der übrigen Seefläche und dem restlichen Uferbereich, Südost, Nordost und Nordwest (Bereich B) ist nach unserer Vorstellung mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes vereinbar. Die Ufer sind dann sowohl seeseitig als auch landseitig geschützt. Die Bereiche A und B müssten dann von den Schutzauflagen befreit werden.

Sollte aus wirtschaftlichen Gründen auf die Nutzung des Bereich B nicht verzichtet werden können und die Vielzahl der Freizeitangebote erforderlich sein – dass sie geplant sind um den „Badebetrieb zu subventionieren“ ist allerdings nur schwer vorstellbar- so halten wir es für sinnvoller, den ganzen See mit dem unmittelbaren Uferbereich aus dem Landschaftsschutz heraus zu nehmen. Bedingung dafür wäre die Schaffung eines adäquaten Ausgleichs.

Das Mitglied des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde Walter Sollbach weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die Fische und die Fischerei offensichtlich keine Berücksichtigung bei den bisherigen Betrachtungen gespielt haben. Er wird seitens des Landes-Fischerei-Verbandes eine Stellungnahme abgeben, die als Anlage Bestandteil dieser Stellungnahme ist.

Köln, den 19. September 2010

Robert Niederprüm

Vorsitzender